Bürgermeisteramt Straubenhardt
- Fachbereich Bauen & Wohnen -

Öffentliche Bekanntmachung

Einzeländerung des Flächennutzungsplans (FNP) zur Erweiterung eines Betriebsstandortes im Gewerbegebiet Gässlesweg -Gemarkung Feldrennach- gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 08.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich Erweiterung eines Betriebsstandortes im Gewerbegebiet Gässlesweg –Gemarkung Feldrennach- gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 2601 und 2603 und ist abgegrenzt mit dem Betriebsstandort Gässlesweg 24, Königstraße (K4572), Steigbrunnengraben und Feldweg Flst. Nr. 2592 im nachfolgenden Kartenausschnitt grau umrandet:

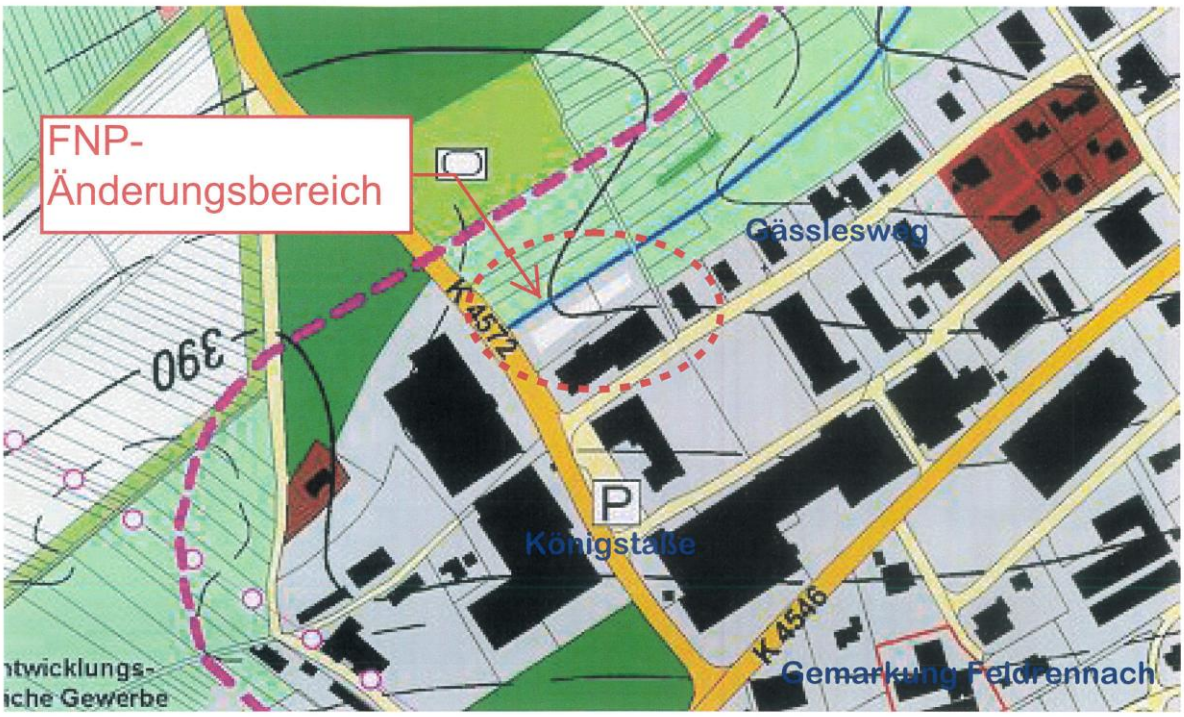

Maßgebend für den Änderungsbereich ist der Entwurf zur Einzeländerung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung eines Betriebsstandortes im Gewerbegebiet Gässlesweg, zeichnerischen und textlichen Teils jeweils in der Fassung vom April 2019.

Mit der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Betriebsstandortes geschaffen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung dient als Anstoß, die Bürgerinnen und Bürger über Planung zu informieren und auf die Möglichkeit der Einsicht in die Entwurfsplanung mit der Begründung, den Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung und der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung hinzuweisen.

Der Entwurf zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes, der Umweltbericht vom 07.12.2018 mit Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, die artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 25.08.2017 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 07.08.2018 werden zusammen mit der Begründung vom **28.05.2019 bis 01.07.2019** bei der Gemeinde Straubenhardt –Fachbereich Bauen & Wohnen- (Rathaus Feldrennach, Ittersbacher Str. 1, 75334 Straubenhardt, Zimmer 1) während den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Ferner wird darauf hingewiesen, das eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Artenschutz, Ergebnis der Untersuchung planungsrelevante Artengruppen (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung), insbesondere bzgl. Fledermäusen, vorkommende Vögel, Reptilien, Insekten, Amphibien – Umweltbericht vom 07.12.2018, artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 25.08.2017 und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 07.08.2018, Büro Bioplan.
- Schutzgut Boden, Fläche (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Wasser, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Luft/Klima, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung), insbesondere Lärmimmission,
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.straubenhardt.de sowie auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de eingestellt.

Straubenhardt, 17.05.2019

gez. Helge Viehweg
Bürgermeister